

1. Mitglieder des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode
2. Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

**Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates  
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

Sitzung am : 25.10.2004  
T O P : 10.1.5  
Drucksache Nr. : 15-2104/2004

---

**Entfernung von Gräsern und Wildkräutern**

**Beschluss (Vorschlag gem. § 55c Abs. 5 NGO):**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fachbereich Umwelt- und Stadtgrün zu veranlassen, dass

1. im Bereich der Laatzener Straße - von der Einmündung Wülferoder Weg südwärts-, den Einwuchs der Gehwegplatten
2. im Bereich der Cousteaustraße - Verlängerung der Laatzener Straße in südliche Richtung -, den beidseitigen Bewuchs im Geh- und Radwegbereich
3. im Bereich der Stockholmer Allee – von der Weltausstellungsallee ausgehend -, den Grasbewuchs in den Fugen des Fußwegbereichs,
4. im Bereich Emmy-Noether-Allee – bis zum Messeschnellweg -, den beidseitigen Bewuchs des Fuß- und Radwegbereichs,
5. im Bereich Weltausstellungsallee – von der Emmy-Noether-Allee in Richtung Süden-, das starke Überwachsen bzw. Zuwachsen des Gehweges und
6. im Bereich der Mailänder Straße – von der Weltausstellungsallee ausgehend -, das Unkraut auf dem Gehweg zu entfernen.

**Entscheidung der Verwaltung:**

Zuständig für die Reinigung der Fußwege ist grundsätzlich der Anlieger. Dazu ist auch die Freihaltung der Gehwege von Gräsern und Wildkräutern zu zählen.

Der Fachbereich Tiefbau hat den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover über den Zustand der Flächen informiert. Von dort werden die Anlieger aufgefordert, der Reinigungspflicht auf den betroffenen Flächen nachzukommen.

Teilweise sind die anliegenden Flächen im Eigentum der Stadt. Hier werden die beauftragten Fußwegreinigungsfirmen aufgefordert, die Flächen entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zu säubern.

Radwege unterliegen der Straßenreinigung. Hier wird der Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover in eigener Verantwortung tätig.